



Markt St. Martin, November 2019

**Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!**

Im Rahmen unserer Bürgerinformation möchte ich Sie über die Inhalte der letzten Gemeinderatssitzung vom 13. November 2019 und über weitere Projekte in unserer Gemeinde informieren:

**Naturbadesee und Campingplatz -  
Verpachtung:**

Wie in der letzten Gemeindeformation berichtet gibt es einen Interessenten, der die gesamte Anlage (Badesee, Kantine und Campingplatz) pachten möchte.

Wie angekündigt, wurden die Verhandlungen mit dem Interessenten vorangetrieben und abgeschlossen. Gemeinsam mit dem Pächter und unter Einbindung der im Gemeinderat vertretenen Parteien wurde von der Rechtsanwaltskanzlei Kölly ein umfassender Pachtvertrag ausgearbeitet.

**Dieser Pachtvertrag wurde in der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2019 diskutiert und einstimmig beschlossen.**

Ab nächster Saison betreibt somit der neue Pächter die gesamte Anlage mit eigenem Personal und auf eigene Kosten.

Ein Vertreter der Firma war bei der Gemeinderatssitzung anwesend und stand für Fragen des Gemeinderates zur Verfügung.

Der Pächter der Anlage ist die Firma „Holiday Fun“, dessen Besitzer Wolfgang Spiegel ein langjähriger Campinggast in Markt St. Martin ist. Nähere Informationen finden Sie bereits jetzt unter [www.camping-burgenland.at](http://www.camping-burgenland.at).

Durch diese Verpachtung können wir unseren Naturbadesee und den Campingplatz erhalten und gleichzeitig eine Kosteneinsparung für die Gemeinde erzielen.

**Hausackerweg Neudorf**

Im Zuge der Herstellung des Weges soll eventuell der Kanal gleich mit eingebaut werden. Der Gemeinderat hat daher einstimmig die Vergabe von Planungsarbeiten für die Errichtung eines Kanals beschlossen.

Durch die Errichtung eines Kanals würde bereits vorhandenes Bauland aufgeschlossen und die derzeitige Pumpstation in Neudorf wäre nicht mehr notwendig, was regelmäßige Kosten sparen würde. Das Besottern des Weges wird daher sinnvollerweise erst nach der Entscheidung über die Errichtung des Kanals durchgeführt.

**Abbrennen von Müll bzw. Laub und  
Strauchschnitt:**

Nach Rücksprache mit der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf muss aus gegebenem Anlass auf das Verbot des Verheizens von Laub, Strauchschnitt und sonstigem Müll hingewiesen werden. Sie können diese Abfälle bei der Altstoffsammelstelle entsorgen.

Zur Entsorgung des anfallenden Laubes hat die Gemeinde auf der Altstoffsammelstelle wieder einen **Laubcontainer** aufstellen lassen. Die Entsorgung ist **KOSTENLOS**. Als Service für Berufstätige kann man das Laub an folgenden Wochenendtagen abgeben:

- Samstag, 16. November: 8-10 Uhr
- Freitag, 22. November 16-18 Uhr
- Samstag, 30. November: 8-10 Uhr
- Samstag, 7. Dezember: 8-10 Uhr

Aufgrund der Pensionierung eines Mitarbeiters wird die nachstehende Stelle für den Außendienst ausgeschrieben

## Stellenausschreibung für den Gemeindeaußendienst

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt bei der Gemeinde Markt St. Martin **ein Dienstposten für einen Gemeindearbeiter/einer Gemeindearbeiterin** zur Ausschreibung.

Voraussichtlicher Dienstbeginn: 1. März 2020

Einstufung: Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe gh3, Gehaltsstufe 1; Mindestgehalt brutto: € 1.983,50 (ohne Anrechnung von eventuellen Vordienstzeiten) Beschäftigungsausmaß: 100 % d. s. 40 Wochenstunden. Das Dienstverhältnis wird vorerst auf ein Jahr befristet eingegangen und geht danach bei entsprechender Beurteilung und Zufriedenheit des Dienstgebers in ein unbefristetes Dienstverhältnis über. Die Entlohnung erfolgt wie oben angeführt nach dem Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014. Mehrleistungen werden bis auf die Sonn- und Feiertagsvergütung vorrangig in Zeitausgleich abgegolten.

Für die Dienstpostenbesetzung gelten folgende Bewerbungsgrundlagen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft, Unbescholtenheit, volle Handlungsfähigkeit,
- Hauptwohnsitz in der Gemeinde Markt St. Martin
- Führerschein Gruppe B, (Führerschein Gruppe BE und C von Vorteil)
- Die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind. Handwerkliche Ausbildung von Vorteil
- Nachweis der vollen Arbeitsfähigkeit durch ärztliche Bescheinigung
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Mitgliedschaft bei örtlichen gemeinnützigen Institutionen (z.B. Feuerwehr, Rettungsorganisation, usw.) von Vorteil
- Die Bewerber müssen bereit sein, sämtliche in der Gemeinde anfallenden Arbeiten durchzuführen
- Der Dienstnehmer muss bei Bedarf (z.B. Winterdienst) auch außerhalb der normalen Arbeitszeit und an Sonn- und Feiertagen zur Dienstausbung bereit sein.
- Im Bedarfsfall ist das eigene Kfz zur Arbeitsleistung zu verwenden.
- Eigenständiges Arbeiten und Teamfähigkeit in der Arbeitsausführung werden verlangt
- Als Arbeitnehmer in der Gemeinde wird auch eine entsprechende Umgangsform in der Öffentlichkeit erwartet.

Interessenten für diesen Dienstposten werden höflich ersucht, ihre schriftliche Bewerbung samt den geforderten Unterlagen bis Donnerstag, 5. Dezember 2019 an das Gemeindeamt Markt St. Martin zu richten.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizulegen:

- ♣ Lebenslauf,
- ♣ Nachweis der Berufsausbildung
- ♣ Geburtsurkunde, ♣ Staatsbürgerschaftsnachweis ♣ Heiratsurkunde, ♣ Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- ♣ Bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein
- ♣ Strafregisterauszug

Der Bürgermeister: Jürgen Karall

---

Ich hoffe, mit dieser Aussendung einen kleinen Überblick über die Arbeit der Gemeindeverantwortlichen gegeben zu haben.

*Mit freundlichen Grüßen*



**Bürgermeister Jürgen Karall**